

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und
Studienordnung
für den Masterstudiengang
Applied and Engineering Physics
an der Technischen Universität München**

Vom 17. August 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Applied and Engineering Physics an der Technischen Universität München vom 9. Juni 2010, geändert durch Satzung vom 22. März 2011, wird wie folgt geändert:

1. § 37 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 3 erhalten die Sätze 7 und 8 folgende Fassung:

„⁷Aus dem spezifischen Katalog der Theoretischen Physik zum Themengebiet Applied and Engineering Physics ist ein weiteres Wahlpflichtmodul (10 Credits) zu belegen. ⁸Damit ist neben der fachlichen Vertiefung die Breite der Ausbildung gewährleistet“.

b) Die bisherigen Sätze 8 bis 17 werden Sätze 9 bis 18.

2. In § 40 werden die Absätze 2 und 3 aufgehoben; die Absatzbezeichnung im bisherigen Abs. 1 entfällt.

3. § 42 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Die Anmeldung zu einer Modulprüfung im Wahlpflichtbereich regelt § 15 Abs. 1 APSO. ²Die Anmeldung zu einer entsprechenden Wiederholungsprüfung in einem nicht bestandenen Wahlpflichtmodul regelt § 15 Abs. 2 APSO.“

4. § 43 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Es sind 40 Credits in Wahlpflichtmodulen und 8 Credits in Wahlmodulen nachzuweisen.“

5. In § 45a Abs. 1 Satz 3 wird der Verweis „§ 6 Abs. 4 Satz 4 APSO“ ersetzt durch „§ 6 Abs. 5 Satz 2 APSO“.

6. In § 46a Abs. 5 Satz 2 wird der Passus „so gilt § 24 Abs. 6 APSO“ ersetzt durch „so gilt § 24 Abs. 7 APSO“.

7. § 48 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem alle Prüfungs- und Studienleistungen erfüllt sind.“

8. Anlage A1.1 wird wie folgt geändert:

a) Der Passus „Pflichtmodul mit Prüfungsleistung“ in der Überschrift wird ersetzt durch den Passus „Wahlpflichtmodul Theoretische Physik mit Prüfungsleistung“.

b) Die nachfolgende Tabelle erhält folgende Fassung:

Nr.	Modul	Anmerkung zur zugeordneten Lehrveranstaltung	Sem	SWS	CP
1	Theoretische Physik	Spezifischer Katalog AEP	1	4V + 2Ü	10

9. Anlage A1.2 wird wie folgt geändert:

a) Der Passus „Wahlpflichtmodul mit Prüfungsleistung“ in der Überschrift wird ersetzt durch „Wahlpflichtmodul Spezialfach mit Prüfungsleistung“.

b) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Kataloge werden jeweils für ein Studienjahr zu Beginn des Wintersemesters (spätestens vier Wochen vor Vorlesungsbeginn) durch den Prüfungsausschuss im Internet den Studierenden bekanntgegeben.“

10. In Anlage A3 „Credit-Bilanz Masterstudiengang Applied and Engineering Physics“ wird die Tabelle wie folgt neu gefasst:

		CP
	Wahlpflichtmodule mit Prüfungsleistung	40
	Wahlmodule mit Prüfungsleistung	8
	Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule mit Studienleistung	37
	Master's Thesis	30
	Masterkolloquium	5
	Summe	120

11. Anlage A4 wird wie folgt geändert:

In der Tabelle wird in Position 1 der Zusatz „(Advanced Theoretical Physics)“ gestrichen.

12. Anlage A5 „Creditbilanz der jeweiligen Semester“ wird wie folgt geändert:

Die Tabelle wird durch die folgende Tabelle ersetzt:

Semester	Module mit Prüfungsleistung			Module mit Studienleistung			Thesis / Kolloquium	SWS	Summe Credits
	Pflicht	Wahl-pflicht	Wahl	Pflicht	Wahl-pflicht	Wahl			
1		25			3	2		20	30
2		15	8		7			20	30
3				25				20	25
4							35		35
Gesamt									120

13. Anlage C wird wie folgt geändert:

Die bisherige Tabelle wird durch folgende Tabelle ersetzt:

Modul	Anmerkung	V	Ü	Credits
-------	-----------	---	---	---------

Vertiefungsphase

1	Theoretische Physik	Spezifischer Katalog AEP	4	2	10
	Spezialfach 1	Spezialfachkatalog komplementär	2	1	5
	Spezialfach 2	Spezialfachkatalog AEP	2	1	5
	Spezialfach 3	Spezialfachkatalog AEP	2	1	5
	FOPRA_MSc	3 Versuche (min. 2 aus AEP)		3	3
	Soft Skills	Katalog dynamisch	2		2
			20	12	8

2	Spezialfach 4	Spezialfachkatalog komplementär	2	1	5
	Spezialfach 5	Spezialfachkatalog AEP	2	1	5
	Spezialfach 6	Spezialfachkatalog AEP	2	1	5
	FOPRA_MSc	3 Versuche (min. 2 aus AEP)		3	3
	Wahlfach Nichtphysik	Wahlfachkatalog AEP	4	2	8
	Proseminar	Schwerpunkt AEP		2	4
			20	10	10

Forschungsphase

3	Masterseminar	Fachliche Spezialisierung		10	10
	Masterpraktikum	Methodenkenntnis u. Projektplanung		10	15
			20	20	25

4	Masterarbeit				30
	Masterkolloquium				5
					35

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 11. Juli 2012 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 17.08.2012.

München, den 17.08.2012

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 17.08.2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17.08.2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17.08.2012.